

Checkliste für das Gelingen von Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Diese Checkliste basiert auf dem [Text zu rechtlichen Basisinformationen zum Umgang mit extrem rechten Besucher_innen bei Veranstaltungen und Versammlungen von Peer Stolle](#) (Rechtsanwalt Berlin). Dieser gibt eine Übersicht über die momentane Rechtsprechung, die bei der Organisierung und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen berücksichtigt werden sollten.

Viele Fragen zum Umgang mit extrem rechten Besucher_innen auf Veranstaltungen lassen sich juristisch nicht abschließend beantworten. Durch neue Urteile müssen die Handlungsempfehlungen immer wieder aktualisiert und anlassbezogen konkretisiert werden. Diese Checkliste kann Ihre Veranstaltungsorganisation vor Ort nur unterstützen und ersetzt keine einzelfallbezogene fachkundige Beratung.

Im Vorfeld der Veranstaltung

Planen Sie von vornherein keine Veranstaltungen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der NPD oder anderer rechtsextremer Organisationen. Laden Sie Rechtsextremist_innen nicht ein. Achten Sie darauf, dass bei einer Einladung beispielsweise an die Stadtverordnetenversammlung, die Verordneten der NPD nicht mit eingeladen werden. Bitten Sie auch Mitveranstalter_innen darum.

Klären Sie im Vorfeld einer Veranstaltung auch, ob sie tatsächlich öffentlich sein muss. Wenn der Teilnehmendenkreis bekannt ist, so ist es durchaus möglich, eine geschlossene Veranstaltung anzumelden. Insbesondere an Schulen sollte es sich um eine geschlossene Veranstaltung handeln, die sich auf einen beschränkten Teilnehmendenkreis bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie geladenen Gästen bezieht.

Achten Sie darauf, dass bei **allen** Einladungen, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen oder Bewerbungen der Veranstaltungen in Zeitungen der Ausschlussatz mit abgedruckt ist. Telefonieren Sie ggf. mit Journalist_innen und Mitveranstalter_innen deswegen und machen Sie diese darauf aufmerksam.

Klären Sie, wer in den Räumlichkeiten das Hausrecht besitzt und stellen Sie sicher, dass diese Person während der gesamten Veranstaltung anwesend ist. Die Person, die das Hausrecht besitzt, muss nicht alleine den Rechtsextremen gegenüber treten. Nur sie kann es aber aussprechen.

Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien (Sicherheitspartnerschaft). Teilen Sie der Polizei mit, dass Sie eine Eingrenzung des Teilnehmendenkreises vorgenommen haben. Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner_innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben. Der Veranstaltungsleiter kann darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.

Extreme Rechte sind nicht immer leicht zu erkennen. Bemühen Sie sich rechtzeitig um eine Unterstützung von szenekundigen Institutionen, die sowohl örtlich als auch überregional agierende Rechtsextremist_innen kennen und Ihnen vor Ort Hilfestellung bieten können.

Bitten Sie Teilnehmer_innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.

Durchführung der Veranstaltung

Besetzen Sie im Raum wichtige Plätze und Positionen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen (erste und letzte Stuhlreihe, Plätze an Gängen, Türen, Bühnenaufgängen, Lichtschaltern u.ä.). Lassen Sie das Saalmikrofon von einer Person halten und geben Sie es nicht aus der Hand.

Verhindern Sie möglichst bereits den Zutritt von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent.

Sprechen Sie unerwünschten Personen ein Hausverbot aus. Ausgeschlossene Personen haben die Veranstaltung sofort zu verlassen. Fordern Sie diese dazu auf und begleiten Sie sie ggf. nach draußen. Sollten die unerwünschten Personen den Veranstaltungsort dennoch nicht verlassen, kann auch die Polizei um Hilfe gebeten werden. Legen Sie im Vorfeld fest, welche Person ggf. die Polizei verständigt.

Stellen Sie klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregeln). Weisen Sie die Teilnehmenden der Veranstaltung auf die Eingrenzung des Teilnehmendenkreises hin und begründen Sie diese kurz.

Legen Sie zu Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf.
Achten Sie darauf, dass Redner_innen, Moderation und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren.

Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen, greifen Sie ein, nötigenfalls in Absprache mit der Polizei.

Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben. Positionieren Sie sich klar und deutlich.

Begleiten Sie gefährdete Personen ggf. auf ihrem Weg von der Veranstaltung nach Hause (bekannte Antifaschist_innen, Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind, Migrant_innen etc.)

Weitere Informationen:

<http://www.mbr-berlin.de/materialien/publikationen-handreichungen/wir-lassen-uns-das-wort-nicht-nehmen/>



Sie erreichen uns unter:

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Brandenburg

Mittelstr. 38/39 in 14467 Potsdam

Tel: 0331 - 505824 - 28

kontakt@aktionsbuendnis-brandenburg.de

www.aktionsbuendnis-brandenburg.de